

Rheingauer Anzeiger.

75. Jahrgang.

Amtliches
für den westlichen Teil



Kreis-Blatt

Fernsprech-Anschluß Nr. 9.

des Rheingau-Kreises.

Vierteljahrspreis:
(ohne Traggebühren)
mit illustriertem Unter-
haltungsblatt Nr. 1.60.
ohne dasselbe Nr. 1.—

Durch die Post bezogen:
Nr. 1.60 mit und
Nr. 1.25 ohne Unter-
haltungsblatt

umfassend die
Stadt- und Landgemeinden

des vorm. Amtsbezirks
Rüdesheim am Rhein.

Anzeigenpreis:
die Kleinpaltige (1/4)
Petitzeile 15 Pfg.,
geschäftliche Anzeigen
aus Rüdesheim 10 Pfg.
Ankündigungen vor und
hinter d. redactionellen
Teil (soweit inhaltlich
zur Aufnahme geeignet)
die (1/4) Petitzeile 30 Pfg.

Einzige amtliche Rüdesheimer Zeitung.

Nr. 45

Erscheint wöchentlich dreimal
Dienstag, Donnerstag und Samstag.

Samstag, 17. April

Verlag der Buch- und Steindruckerei
Sischer & Metz, Rüdesheim a. Rh.

1915.

Zweites Blatt.

Amtliche Bekanntmachung.

2303. Gemäß der im Regierungs-Amts-
blatt Nr. 4 S. 47 von 1878 abgedruckten Be-
kannmachung des Herrn Reichskanzlers ist der
Rheingaukreis in folgende Lokalbeobachterbezirke
eingeteilt:

Nr. 22. Gemarkung Niederwalluf I umfaßt das
Weinbaugebiet der Gemarkung Niederwalluf,
welches begrenzt wird
im Norden: durch den Schlachtweg und die
Reudorfer Chaussee,
im Osten: durch den Jungstintweg,
im Süden: durch den Ort Niederwalluf und
im Westen: durch den Mühlweg. Zu diesem
Bezirk gehören außerdem ein Weinberg im
Distrikt Pflanzler 4. Gewann; die Weinberge im
Distrikt vorderer Galsengipfel 1. und 2. Gewann
oberhalb der Chaussee nach Schierstein, die
unterhalb des Orts nach Eltvile belegenden
Weinberge und die Weinstöcke in den Gärten im
Ort einschließlich im Kessler'schen Garten. Herr
Lokalbeobachter Aug. Gattung II., Niederwalluf.

Nr. 23. Gemarkung Niederwalluf II umfaßt alle
übrigen nicht zum Bezirk 22 — Nieder-
walluf I — gehörigen Weinberge und Weinstöcke
in der Gemarkung Niederwalluf, sowie die
Gemarkung Oberwalluf. Lokalbeobachter Herr
Bürgermeister Franz Stoll, Oberwalluf.

Nr. 24. Gemarkung Reudorf I umfaßt den nörd-
lichen Teil der Gemarkung Reudorf bis zum
Frauensteiner Weg und westlich der Chaussee
Reudorf-Schierstein, sowie die Hausstöcke und
Lauben im Ortsbering. Herr Lokalbeobachter
Gastwirt und Postagent Josef Rehrbauer, Reu-
dorf.

Nr. 25. Gemarkung Reudorf II umfaßt den
südlichen Teil der Gemarkung vom Frauen-
steinerweg ab. Herr Lokalbeobachter Winzer
Jakob Diehl, Reudorf.

Nr. 26. Gemarkung Rauenthal I umfaßt das
Weinbaugebiet der Gemarkung Rauenthal,
welches begrenzt wird von der Reudorfer und
Eltviller Gemarkung und dem Weinbergsweg
zwischen den Distrikten obere Steil und Sie-
benmorgen. Herr Lokalbeobachter Winzer Joh.
Baptist Kuchler in Rauenthal.

Nr. 27. Gemarkung Rauenthal II umfaßt das
Weinbaugebiet, welches begrenzt wird von dem
Weg zwischen den Distrikten Abbigshalle und
Albern, der Feldmark, den Wassererlen, (Was-
serläufe) vom Distrikt Naasborn und den Dis-
trikten Albern und Hühnerberg und der Eltviller
Gemarkung. Herr Lokalbeobachter Weinguts-
besitzer Jakob Körner, Rauenthal.

Nr. 28. Gemarkung Rauenthal III umfaßt das
Weinbaugebiet, beginnend im Distrikt untere
Wieschell, begrenzt von der Gemarkung Elt-
ville, dem Gemeindegeld, der Feldmark Rau-
enthal, sowie dem Weg oberhalb der Obmbach-
wiesen, zu dem Bezirk gehören ferner die
einzelnen Weinbergspartellen und die Wein-
stöcke in den Gärten und an den Häusern im
Ortsbering. Herr Lokalbeobachter Weinguts-
besitzer Josef Sturm II., Rauenthal.

Nr. 29. Gemarkung Eltvile I umfaßt das
Weinbaugebiet, welches begrenzt wird,
im Norden: vom Röderweg;
im Osten: von der Balzhöhle;

im Süden: von der Eltviller Feldmark und
im Westen: vom Mühlweg und Aderland.
Herr Lokalbeobachter Gutsverwalter Adam Köh-
mann, Eltvile.

Nr. 30. Gemarkung Eltvile II umfaßt das
Weinbaugebiet, welches begrenzt wird
im Norden: von Aderland Distrikt Sub,
im Osten: von der Weinhöhle,

im Süden vom Feldweg und Aderland und
im Westen: von der Reudorfer Chaussee und
Aderland. Herr Lokalbeobachter Gutsverwalter
Anton Semmler zu Eltvile.

Nr. 31. Gemarkung Eltvile III umfaßt das
Weinbaugebiet, welches begrenzt wird
im Norden: von Aderland Distrikt Sub und
der Niederwallufer Chaussee,
im Osten: von dem Sonnenbergerweg und der
Gemarkung Niederwalluf,
im Süden: von Aderland der Distrikte Wein
und Langenader und vom Rhein,
im Westen: von der Weinhöhle und dem Frei-
gäßchen. Herr Lokalbeobachter Obergärtner
Ferdinand Post zu Eltvile.

Nr. 32. Gemarkung Eltvile IV umfaßt drei
Teile.

1. Teil. Distrikt Obergrimm, Obere Bunken,
Fides und Osterberg, begrenzt
im Norden: von Aderland des Distrikts Sub,
im Osten: von der Gemarkung Oberwalluf,
im Süden: von Aderland und
im Westen: vom Sonnenbergerweg.

2. Teil. Distrikte Hühnerfeld und Pellot, be-
grenzt
im Norden: von der Gemarkung Kiedrich,
im Osten: von Aderland Distrikt Boden,
im Süden: von der Gemarkung Erbach und
Aderland und
im Westen: von der Gemarkung Erbach.

3. Teil. Aus der Gemarkung Kiedrich die Dis-
trikte Wein und Sandgrube, begrenzt
im Norden: vom Röderweg bzw. Urgraben,
im Nordosten: vom Grenzweg,
im Süden: von dem Weinbergweg von der
Kettenmühle nach der Balzhöhle und
im Südwesten: von Aderland. Zu diesem Be-
zirk gehören ferner die Weinstöcke in den
Gärten und an den Häusern im Ortsbering.
Herr Lokalbeobachter Bäcker Jean Ederich zu
Eltville.

Nr. 33. Gemarkung Kiedrich I umfaßt die nörd-
lich des vorgeschriebenen Bezirks — 32 Eltvile
4. 3. Teil — belegenden Weinberge der Gema-
rung Kiedrich und Eltvile bis zum Rauenthaler
Weg und die westlich vom Orte Kiedrich ge-
legenen Weinberge. Herr Lokalbeobachter Winzer
Georg Faust, Kiedrich.

Nr. 34. Gemarkung Kiedrich II umfaßt die
oberhalb des Rauenthalerwegs belegenden Wein-
berge, die Hausgärten und die Hausstöcke der
Gemarkung bzw. des Ortsberings Kiedrich.
Herr Lokalbeobachter Winzer Peter August
Müller, Kiedrich.

Nr. 35. Gemarkung Erbach I umfaßt die unter-
halb (westlich) vom Orte Erbach belegenden Wein-
berge der Gemarkung Erbach bis zur Gemarkung
Hattenheim. Herr Lokalbeobachter Winzer
Josef Waldeck, Erbach.

Nr. 36. Gemarkung Erbach II umfaßt die nördlich
vom Krummerweg belegenden Weinberge der Ge-
markung Erbach. Herr Lokalbeobachter Gutsbe-
sitzer Hermann Joseph Basting, Erbach.

Nr. 37. Gemarkung Erbach III umfaßt die südlich
und südöstlich vom Krummerweg belegenden
Weinberge der Gemarkung Erbach mit Ein-
schluß des Distrikts Hühnerfeld der Gemarkung
Kiedrich und der im und um den Ort Erbach
belegenden Weinberge und Weinstöcke. Herr
Lokalbeobachter Winzer Jos. Köhlhaas, Erbach.

Nr. 38. Gemarkung Hattenheim I umfaßt das
Weinbaugebiet der Gemarkung Hattenheim,
welches begrenzt wird

im Norden und Nordosten: vom Urgraben, dem
Pfad und dem Hinterhäuserweg,
im Osten: vom Buben- und Haselpfad und dem
Stabel- und Speicherweg,
im Süden: von der Chaussee und
im Westen und Nordwesten: von Aderland.

Zu diesem Bezirke gehören noch die Wein-
gärten und Weinstöcke im Ortsbering. Herr
Lokalbeobachter Domänen-Obervogt Semmler,
Hattenheim.

Nr. 39. Gemarkung Hattenheim II umfaßt das
Weinbaugebiet der Gemarkung Hattenheim,
welches begrenzt wird
im Norden und Osten von der Domäne Reudorf,
im Süden: von dem Urgraben, dem Pfad, den
Feldwegen Hinterhäuser, Bubenpfad und
oberer Rothenbergweg,
im Westen: von dem vorgeschriebenen Bezirk
(Nr. 38) und zwar vom Buben- und Hasel-
pfad und dem Stabel- und Speicherweg. Herr
Lokalbeobachter Gutsbesitzer August Ettings-
hausen, Hattenheim.

Nr. 40. Gemarkung Hattenheim III umfaßt das
Weinbaugebiet der Gemarkung Hattenheim,
welches begrenzt wird

im Norden und Osten: von Aderlande und
der Gemarkung Erbach,
im Süden: von der Landstraße,
im Südwesten: von dem Stabel- und Speicher-
weg und dem Haselpfad,
im Westen: von der Erbacher Chaussee. Herr
Lokalbeobachter gräflich von Schönborn'scher
Sekretär Reinhardt, Hattenheim.

Nr. 41. Gemarkung Hattenheim IV umfaßt das
Weinbaugebiet der Gemarkung Hattenheim,
welches begrenzt wird
im Norden und Osten: von dem Hattenheimer-
wald,
im Süden und Südwesten: von der Domäne
Reudorf und

im Westen: von der Gemarkung Hallgarten.
Herr Lokalbeobachter Domänen-Obervogt
Weber, Hattenheim.

Nr. 42. Gemarkung Hallgarten I umfaßt das
westlich der Ortschaft Hallgarten belegene Wein-
baugebiet nördlich des die Distrikte Deez und
Schönbell durchschneidenden Pfades, die Wein-
berge oberhalb der Ruhgasse und endlich die
Distrikte Goldgrube und Böhl. Zu diesem Be-
zirk zählen außerdem die Weingärten und die
Hausstöcke im Ortsbering Hallgarten. Herr
Lokalbeobachter Winzer Jakob Schreiner III.
Hallgarten.

Nr. 43. Gemarkung Hallgarten II umfaßt die
Weinberge westlich der Chaussee bis zum Pfad
zwischen den Distrikten Deez und Schönbell
sowie östlich der Chaussee, den Distrikt Geiers-
berg bis zu dem vor dem Ort rechts abgehenden
Pfad. Herr Lokalbeobachter Winzer Heinrich
Schreiner II., Hallgarten.

Nr. 44. Gemarkung Hallgarten III umfaßt die
westlich vom Ort unterhalb der Ruhgasse belegen-
en Weinberge nebst den abgesonderten Distrik-
ten Scharngrund, Hintelberg, Deitelberg und
Mehrhölzchen. Herr Lokalbeobachter Winzer
Jakob Engel, Hallgarten.

Nr. 45. Gemarkung Deßlich I umfassend die
Weinberge westlich von Hallgarten- und Fabrik-
weg zwischen der Gemarkung Hallgarten und
dem Rhein. Herr Lokalbeobachter Verwalter
Andreas Claubb, Deßlich.

Nr. 46. Gemarkung Deßlich II umfaßt die Wein-
berge westlich vom Bezirk Nr. 45 — Deßlich I
— zwischen der Ruhgasse, dem Haugebühl und
dem Bechelssteich, südlich bis zur Landstraße.
Herr Lokalbeobachter Weingutsverwalter Jos.
Schmitt.

Nr. 47. Gemarkung Deßlich III umfaßt die
Weinberge westlich vom Bezirk Nr. 46 —
Deßlich II — und ist begrenzt
nördlich: vom Kellersberg und Sterzelpfad,
westlich: vom Dornbachergraben und dem
Pfingstbach bis zur Mündung.
Zu diesem Bezirk gehört der im Ort vom Fab-
rikweg, Landstraße, Pfingstbach und Rhein ein-

geschlossene Teil. Herr Lokalbeobachter Winzer Bernhard Feyer, Destrach.

Nr. 48. Gemarkung Destrach IV umfaßt die westlich vom Pfingstbach und Dornbachergraben gelegenen Weinberge bis zur Gemarkung Mittelheim. Herr Lokalbeobachter Winzer Josef Krainer, Destrach.

Nr. 49. Gemarkung Destrach V umfaßt die Weinberge zwischen dem Dornbachergraben, dem Wald, der Gemarkung Hallgarten, sowie dem Kellerberg und dem Sterzelpfad. Ferner die Distrikte Eisenlaute, Suklopf und Jägerhorn der Gemarkung Mittelheim. Herr Lokalbeobachter Jakob Ettingshausen, Destrach.

Nr. 50. Gemarkung Mittelheim I umfaßt das Weinbaugebiet der Gemarkung Mittelheim, welches begrenzt wird im Norden und Nordosten: von dem Wald, im Süden: von dem Verbindungsweg zwischen Gansbaumweg und Waldweg bis zur Einmündung in den Kuhweg, von diesem Weg bis zur Eisenbahn, im Westen: von dem Winkeler Grenzweg.

Zu diesem Bezirk gehört eine etwa 1,20 a große Parzelle der Gemeinde Winkel. Distrikt: in der Scharbel. Herr Lokalbeobachter Obergärtner Schlegel, Mittelheim.

Nr. 51. Gemarkung Mittelheim II umfaßt das Weinbaugebiet der Gemarkung Mittelheim, welches begrenzt wird vom Kuhweg, dem Verbindungsweg zwischen Gansbaumweg und Waldweg, dem Waldweg, bis zum Sterzelpfad, und dem Gansbaumweg bis zur Eisenbahn. Herr Lokalbeobachter Gutsbesitzer Wilhelm Ruthmann, Mittelheim.

Nr. 52. Gemarkung Mittelheim III umfaßt das Weinbaugebiet zwischen dem Sterzelpfad, dem Waldweg, der Eisenbahn und Gansbaumweg, sowie die unterhalb — südlich — der Eisenbahn liegenden Weinberge, sowie die Rebstöcke in den Gärten und an den Häusern in Mittelheim. Herr Lokalbeobachter Gutsbesitzer Ivo Dalbe, Mittelheim.

Nr. 53. Gemarkung Winkel I umfaßt die Weinberge von der Gemarkungsgrenze Mittelheim, Gemeinwald, i. g. Mittelweg über Schloß Bollrads, Bizationalweg von Bollrads nach Winkel. Herr Lokalbeobachter Gutsbesitzer Josef Basting, Winkel.

Nr. 54. Gemarkung Winkel II umfaßt das Weinbaugebiet, welches begrenzt wird von dem Bizationalweg nach Schloß Bollrads, Mittelweg, Gemeinwald, Bellersweg, Sterzelpfad, Ausbach, Kirchweg. Herr Lokalbeobachter, Gutsinspektor Jakob Hamm, Schloß Bollrads.

Nr. 55. Gemarkung Winkel III umfaßt das Weinbaugebiet, welches begrenzt wird von dem Sterzelpfad, Bellersweg, Gemeinwald, Gemarkungsgrenze Johannisberg. Herr Lokalbeobachter Gutsbesitzer und Gastwirt Andreas Kilian, Winkel.

Nr. 55 a. Gemarkung Winkel IV umfaßt das Weinbaugebiet, welches begrenzt wird von dem Bizationalweg nach Bollrads, Kirchweg, Ausbach, Gemarkungsgrenze Johannisberg, Grubenweg, Märzaderweg, Bizationalweg nach Johannisberg. Herr Lokalbeobachter Gutsbesitzer und Verwalter Adam Raß, Winkel.

Nr. 55 b. Gemarkung Winkel V umfaßt das Weinbaugebiet, welches begrenzt wird von dem Bizationalweg nach Johannisberg, Märzaderweg, Grubenweg, Gemarkungsgrenze Johannisberg und Geisenheim, Bezirksstraße Winkel-Geisenheim. Herr Lokalbeobachter Gutsbesitzer Adam Krayer, Winkel.

Nr. 55 c. Gemarkung Winkel VI umfaßt das Weinbaugebiet, welches begrenzt wird von der Bezirksstraße Winkel-Geisenheim, Gemarkungsgrenze Geisenheim, Rheinstrom, sowie die Weinberge im Ortsbering. Herr Lokalbeobachter Gutsbesitzer u. Dachdeckermeister Philipp Schwarz, Winkel.

Nr. 56. Gemarkung Johannisberg I umfaßt die Weinberge östlich der Hauptstraße vom unteren Grund bis zum Schwarzenstein mit Einschluß des zur Gemarkung Winkel gehörigen Teils des Schloßbergs. Herr Lokalbeobachter Gemeinderichter Jakob Kempenich, Johannisberg.

Nr. 57. Gemarkung Johannisberg II umfaßt die Weinberge westlich der Hauptstraße. Herr Lokalbeobachter Verwalter Wendlin Nögler, Johannisberg.

Nr. 58. Gemarkung Geisenheim I umfaßt das Weinbaugebiet der Gemarkung Geisenheim, welches begrenzt wird im Norden: von Aldergelände, im Osten: von der Gemeinde Johannisberg, im Süden: von dem Münchpfad und im Westen: vom Kuhweg.

Zu diesem Bezirk gehören ferner die Weinberge in der Walburgis und auf der Heide. Herr Lokalbeobachter Ortsgerichtschöffe R. Gimbel, Geisenheim.

Nr. 59. Gemarkung Geisenheim II umfaßt das Weinbaugebiet in der Gemarkung Geisenheim, welches begrenzt wird im Norden: von dem Münchpfad, im Osten: von der Gemarkung Johannisberg, im Süden: von dem Weg durch die Distrikte Rilsberg, Rüdenstein und Flattened bis zum Holzweg, im Westen: vom Holzweg. Herr Lokalbeobachter Eduard Mehmer, Gutsverwalter, Geisenheim.

Nr. 60. Gemarkung Geisenheim III umfaßt das Weinbaugebiet der Gemarkung Geisenheim, welches begrenzt wird im Norden: vom Weg durch die Distrikte Rilsberg, Rüdenstein und Flattened bis zum Holzweg, im Osten: von der Gemarkung Johannisberg, im Süden: von der Eisenbahn und im Westen: vom Stadtering. Herr Lokalbeobachter Gärtner Hubert Gieß, Geisenheim.

Nr. 61. Gemarkung Geisenheim IV umfaßt das Weinbaugebiet der Gemarkung Geisenheim, welches begrenzt wird im Norden: vom Münchpfad, im Osten: vom Holzweg und Langeweg, im Süden: vom Stadtering und im Westen: vom Kuhweg.

Zu diesem Bezirk gehören ferner die sämtlichen Rebanlagen und Weinberge innerhalb der Stadt einschl. Villa Rheinberg und südlich der Eisenbahn. Herr Lokalbeobachter Joh. Schenk, Geisenheim.

Nr. 62. Gemarkung Geisenheim V umfaßt das Weinbaugebiet der Gemarkung Geisenheim, welches begrenzt wird im Norden und Westen: von der Gemarkung Eibingen, im Osten: vom Kuhweg und Adersbacherweg, im Süden: von dem mittleren Althamerweg bis zum Schorcherweg, von wo ab die südliche Grenze des Grundstücks der Frühlösserei die Grenze bildet. Herr Lokalbeobachter Landwirt Josef Nögler, Geisenheim.

Nr. 63. Gemarkung Geisenheim VI umfaßt das Weinbaugebiet der Gemarkung Geisenheim, welches begrenzt wird im Norden: vom Bezirk Nr. 62, im Osten: von dem Adersbacherweg und dem Grundstück des Krankenhauses, im Süden: vom Stadtering und der Eisenbahn, im Westen: von der Gemarkung Eibingen. Herr Lokalbeobachter Gutsbesitzer Heinrich Rathe-macher jun., Geisenheim.

Nr. 64. Gemarkung Eibingen I umfaßt die Weinberge und Rebanlagen rechts des Weges, der von Rüdesheim durch Eibingen nach Marienthal führt. Herr Lokalbeobachter Winzer Leonh. Corvers, Eibingen.

Nr. 65. Gemarkung Eibingen II umfaßt die Weinberge pp. links des Weges von Eibingen, vom Rüdesheim-Marienthaler Weg ab bis zur Geisenheimer Gemarkungsgrenze. Herr Lokalbeobachter Winzer Hubert Wallenstein, Eibingen.

Nr. 66. Gemarkung Eibingen III umfaßt die Weinberge rechts des Weges von Eibingen, vom Rüdesheim-Marienthaler Weg ab bis zur Geisenheimer Gemarkungsgrenze. Herr Lokalbeobachter Winzer Peter Josef Dormann, Eibingen.

Nr. 67. Gemarkung Rüdesheim I umfaßt die Weinberge in der Gemarkung Rüdesheim, westlich vom Urgraben und dem anstoßenden unteren und dem oberen Geisbergwege. Herr Lokalbeobachter Verwalter Vogel, Rüdesheim.

Nr. 68. Gemarkung Rüdesheim II umfaßt das Weinbaugebiet der Gemarkung Rüdesheim, welches begrenzt wird im Norden: vom unteren Gesselfweg und unteren Pfahweg, im Osten: vom Feldtor und dem Holzweg, im Süden: vom Rhein, im Westen: vom Urgraben. Herr Lokalbeobachter Verwalter Straßner, Rüdesheim.

Nr. 69. Gemarkung Rüdesheim III umfaßt das Weinbaugebiet der Gemarkung Rüdesheim, welches begrenzt wird im Norden: vom Wald und von der Zahnradbahn, im Osten: vom Holzweg, im Süden: vom unteren Gesself- und unteren Pfahweg, im Westen: vom oberen Geisbergweg und dem Urgraben. Herr Lokalbeobachter Gutsverwalter Jakob Püll, Rüdesheim.

Nr. 70. Gemarkung Rüdesheim IV umfaßt das Weinbaugebiet der Gemarkung Rüdesheim, welches begrenzt wird im Norden: vom Wald, dem Weg vom Niederwald nach dem Kreuzberg, im Osten: vom Engerweg und der Grabenstraße, im Süden: vom Rhein und im Westen: vom Feldtor und Holzweg. Herr Lokalbeobachter Gutsbesitzer Franz Lauter, Rüdesheim.

Nr. 71. Gemarkung Rüdesheim V umfaßt die Weinberge in der Gemarkung Rüdesheim östlich vom Engerweg und der Grabenstraße. Herr Lokalbeobachter Weingutsbesitzer Karl Benzkofer, Rüdesheim.

Nr. 72. Gemarkung Ahmannshausen I umfaßt aus den Gemarkungen Ahmannshausen und Aulhausen das ganze Rebengelände pp. nördlich vom Bach bis zum Rhein. Herr Lokalbeobachter Winzer Wilhelm Conrad zu Ahmannshausen.

Nr. 73. Gemarkung Ahmannshausen II umfaßt aus den Gemarkungen Ahmannshausen und Aulhausen das ganze Rebengelände pp. südlich vom Bach bis zum Rhein. Herr Lokalbeobachter Winzer Gustav Kollhof, Ahmannshausen.

Nr. 74. Gemarkung Lorch I umfaßt das Rebengelände der Gemarkung Lorch zwischen den Gemarkungen Lorchhausen und der Wisper, ferner

die Rheininsel. Herr Lokalbeobachter Peter Dahlen, Lorch.

Nr. 75. Gemarkung Lorch II umfaßt das Rebengelände der Gemarkung Lorch zwischen der Wisper und dem Spelzgrubenbach. Herr Lokalbeobachter Winzer Philipp Alexander u. Lorch.

Nr. 76. Gemarkung Lorch III umfaßt die Weinberge der Gemarkung Lorch zwischen Spelzgrubenbach und dem Bächergrunderweg. Herr Lokalbeobachter Winzer Peter Josef Laquai III, Lorch.

Nr. 77. Gemarkung Lorch IV umfaßt die Weinberge der Gemarkung Lorch zwischen dem Bächergrunderweg und dem Bodengrunderbach. Herr Lokalbeobachter Franz Josef Schell, Lorch.

Nr. 78. Gemarkung Lorch V umfaßt die Weinberge der Gemarkung Lorch vom Bodengrunderbach bis zur Gemarkung Ahmannshausen. Herr Lokalbeobachter Peter Barthol. Ruma, Lorch.

Nr. 79. Gemarkung Lorchhausen I umfaßt alle Rebengelände der Gemarkung Lorchhausen nördlich vom Bach bis zur Gemarkung Canth. Herr Lokalbeobachter Winzer Johann Lorenz Pohl, Lorchhausen.

Nr. 80. Gemarkung Lorchhausen II umfaßt alle Rebengelände der Gemarkung Lorchhausen südlich vom Bach bis zur Gemarkung Lorch. Herr Lokalbeobachter Winzer Louis Kugstein, Lorchhausen.

Soweit die Lokalbeobachter zu den Fahren einberufen sein sollten, ist deren Vertretung durch andere Lokalbeobachter, im Bedarfsfalle durch solche der Nachbargemeinden in Aussicht zu nehmen. Entsprechenden Vorschlägen sehe ich bis zum 1. Juni ds. Js. entgegen.

Rüdesheim, den 1. April 1915.

Der Königliche Landrat,
Wagner.

Sammelt Knochen und Eierschalen!

Der Kriegswirtschaftliche Ausschuss beim Rhein-Mainischen Verband für Volksbildung überfand uns die folgende Mahnung:

Zu den wertvollen Gegenständen, die bisher in den meisten Fällen achtlos in den Kehrrikt geworfen oder verbrannt wurden, gehören ohne Zweifel die Knochen und die Eierschalen. In die richtige Stelle gebracht, besitzen sie hohe Werte, die verdienen, der vaterländischen Wirtschaft erhalten zu bleiben. Die Knochen enthalten zwischen 1—5,3 % Stickstoff und zwischen 19—30 % Phosphorsäure. Wenn man bedenkt, daß die Phosphorsäure sowohl, wie der Stickstoff die beiden wichtigsten Pflanzennährstoffe bilden, so kann man sich vorstellen, welche bedeutenden Werte durch die Verbrennung derselben dem vaterländischen Boden bisher entzogen wurden. In gegenwärtiger Zeit macht es aber jedem Deutschen zur Pflicht, das Seinige dazu beizutragen, daß die Ertragsfähigkeit unseres Bodens so viel wie möglich gehoben wird, damit die Nahrungsmittel-Politik unserer Feinde zuschanden werde. Die Knochen sollen zu Knochenmehl verarbeitet und die Eierschalen zu Futterzwecken verwendet werden. Als Feuerungsmaterial besitzen sie fast keinen Wert, ja sie können unter Umständen sogar schädlich sein, denn der größte Teil derselben bildet im Feuer unverbrennliche Schlacke, die in Glut erhalten wird und so die Hitze wegstrahlt. In die Schlacken werden auch leicht unverbrannte Kohlen eingeschlossen, die dadurch ihrer Verwertung entzogen werden. Die Knochen und Eierschalen aber als Düng- und Futtermittel der Landwirtschaft nutzbar zu machen, ist eine der Aufgaben, welche während des Krieges unbedingt durchgeführt werden müssen. Der Kriegswirtschaftliche Ausschuss beim Rhein-Mainischen Verband für Volksbildung wendet sich daher eindringlich an alle Hausfrauen mit der Bitte, die Knochen und Eierschalen eifrig zu sammeln und sie von einander getrennt aufzuheben. Es wird dafür gesorgt werden, daß in geeigneten Zwischenräumen die gesammelten Porträte von Beauftragten der Kriegsfürsorge abgeholt und an geeignete Stellen zur nutzbringenden Verarbeitung weitergegeben werden.

Bermischte Nachrichten.

in Geisenheim, 14. April. In der hier abgehaltenen Stadtverordnetenversammlung wurden die durch die Revision der Mühlen und Bäckereien entstehenden Kosten bewilligt. Bewilligt wurde ferner ein Beitrag für den Roten Salzmond. — Die Luftbarkeitssteuer wies bisher einen kusenartigen Tarif auf. Da die Steuer nach einer Verordnung der Regierung einheitlich geordnet werden mußte, wurde die Steuer auf 3 Mark festgesetzt.

in Geisenheim, 14. April. Für die in den nächsten Tagen hier stattfindende Stadtverordnetenwahl wurden in der hier abgehaltenen Stadtverordnetenversammlung die Herren Karl Söhlein und Friedrich Gutmann zu Beisitzern und die Herren Josef Bollmer und Heinrich Rathemacher zu Stellvertretern gewählt. — Von der Zuwendung der Frau Dr. Großmann geb. Butgeß wurden je 100 Mark der Kleinkinderschule, der freiwilligen Feuerwehr und der Turngemeinde in Geisenheim und 500 Mark für die Angehörigen und Hinterbliebenen der Krieger bewilligt.

Die Ausnützung der Wasserkräfte des Mains.

Das großartige Projekt der preussischen Staatsregierung, den bei der Weiterführung der Kanalisation von Offenbach bis Maffenhainburg stark zu flauenden Main zur Erzeugung elektrischer Energie zu benutzen und damit die fünf Kreise Hanau, Gelnhausen, Fulda, Schlüchtern und Hünfeld zu versorgen, hat in den letzten Tagen die Kreistage der genannten fünf Kreise beschäftigt. In allen Kreistagen ist der von der Staatsregierung vorgelegte Vertrag über den Anschluß an die elektrische Ueberlandzentrale, die mit der Gertalsperre in Verbindung gebracht werden soll, im ganzen genehmigt worden. Ueber das Projekt, mit dem sich in seiner nächsten Tagung auch noch der preussische Landtag zu beschäftigen haben wird, berichtet die Frankfurter „N. Fr.“ noch folgende Einzelheiten: Die preussische Wasserbauverwaltung wird an den bei der Mainkanalisation zu errichtenden drei Staustufen des Mains eigene Wasserkraftwerke errichten, eine Hochspannungsleitung für etwa 60 000 Volt Spannung durch das Gesamtgebiet der fünf Kreise legen und an geeigneten Punkten der Leitung in gewissem Abstände Transformatorstationen anlegen, von denen aus die elektrische Energie in das Gebiet der Kanäle abzugeben ist. Die Kreis- und Ortsnege bauen die Kreise und Gemeinden selbst aus. Die Kreise bezahlen für die auf der Unterspannungsseite der Haupttransformatorstation abgegebene Kilowattstunden ohne Rücksicht auf den Zweck, wozu sie verwendet wird, folgende Strompreise: für die ersten 200 000 Kilowattstunden je 5 1/2 Pf., für die zweiten 200 000 Kilowattstunden je 5 Pf., für die dritten 200 000 Kilowattstunden je 4 1/2 Pf., und darüber hinaus 4 Pf. Bei einem Zusammenschluß der Kreise zu einer Betriebsgemeinschaft sollen nachstehende Strompreise gelten: für die ersten 500 000 Kilowattstunden 5 1/2 Pf., für die zweiten 500 000 Kilowattstunden 5 Pf., für die dritten 500 000 Kilowattstunden 4 1/2 Pf., und darüber hinaus 4 Pf. — Für die Stromversorgung größerer Einzelabnehmer gilt ein besonderer Tarif.

Bismarck als Jäger.

H. v. Below hat seinerzeit in „Bild und Hund“ Erinnerungen aus dem Jägerleben Bismarcks mitgeteilt, unter anderen auch folgende: „Gelegentlich einer Jagd“, erzählte mir mein Vater, „war ein harter Bär von mehreren Schützen schwer angeschossen. Die Hunde hatten ihn festgemacht, und es entstand ein Höllenlärm; der Bär hatte in aufgerichteter Stellung sich mit dem Rücken gegen eine starke Eiche geduckt. Die Hunde legten ihm stark zu, und einige von ihnen waren von dem Bären schon schwer geschlagen. Ich und noch vier Edelleute nebst einigen Jägern standen herum, aber keiner traute sich so recht und hatte nicht das Herz, den bis aufs höchste gereizten Bären mit der Feder abzufangen, und Schießen war wegen der Hunde schwer; auch hätte man es dem Betreffenden unter den damaligen bestehenden Einführungen und Bräuchen sehr übel genommen, einem angeschossenen Bären, statt mit der Feder, mit der Kugel den Fang zu geben. Es dauerte aber nicht lange, als es hinter uns im dichten Unterholze brach, so daß wir zuerst glaubten, das Brechen rühre von einem zweiten Bären her, der vielleicht seinem in die Enge getriebenen Genossen zur Hilfe komme. Doch dem war nicht so. Stattdessen trat Bismarck hervor, überblickte kurz die Situation, und ohne viel zu überlegen, nahm er von einem ihm zunächst stehenden des Försterpersonals dessen lange Feder in die linke Hand, in der Rechten seine eigene kurze Fährte, und sagte: „Nun, Jüngens, laßt mich mal 'n bißchen ran“. In wenigen festen Schritten trat er knapp an den Bären heran, ohne das Getriebe der Rüden zu beobachten, stieß mit der linken Hand die Feder dem Bären, der gräßlich brüllte und die beiden Vorderpranken seinem Gegner entgegenstreckte, in den weitgeöffneten Rachen, während er mit der Rechten ihm die Feder ins Blatt bohrte. Mit einem dumpfen Brüllen stürzte der Bär verendet zusammen. Bismarck drehte sich darauf rasch um, ohne daß in seinem Gesicht auch nur die geringste Aufregung zu merken war, und mit lächelnder Miene zu seinen Freunden gewendet, sagte er: „Ja, hört mal, Kinderchens, in einem solchen Falle gibt es nicht viel nachzudenken, der arme Bär mußte doch bald von seinen Schmerzen erlöst werden. Oder habt Ihr vielleicht geglaubt, mich auf die Probe zu stellen? Na, da seid Ihr man schief gewickelt, da kennt Ihr Otto'n noch schlecht.“ Niemand getraute sich, darauf eine Antwort zu geben, denn wir kannten unseren Freund Bismarck nur zu gut und wußten, daß wir bei seiner fetten und lastischen Schlagfertigkeit doch den Kürzeren gezogen haben würden.“

„Unser einziger Sohn.“

In den Neuen Zürcher Nachrichten wird darauf aufmerksam gemacht, daß man in den Todesanzeigen über französische Gefallene immer und immer wieder der ergreifenden Wendung „Notre fils unique“ („Unser einziger Sohn“) begegnet. Das Blatt knüpft daran bemerkenswerte Ausführungen, deren Kuganwendung auch in Deutschland wohl beachtet werden sollte. Wir geben hier die Schlusssätze wieder:

Selbst wenn Frankreich in diesem furchtbaren Kriege siegte, es wäre dennoch geschlagen. Eine Wunde zehrte an seinem Körper, die nimmer vernarbte: eine kassende Lücke wäre da, für die es keine Füllung gibt. Man braucht es sich nur vorzustellen, was es für die Zukunft eines Landes heißt, Zehntausende „einzige Söhne“, gleichjam die physische Elite desselben, im kräftigsten, blühendsten Alter zu verlieren, sie, von denen dieses Land eine neue Jugend erwarten mußte und erwartete. Hier kommt nun der furchterliche Bankrott des Systems zum Ausdruck, das aus Gründen teils der Bequemlichkeit, teils aus Erwägungen, den Familienbesitz in wenig Händen zu behalten, teils aus einer materialistischen sozialen Auffassung vom Erben, aber auch tief sittlichen Natur- und christlichen Glaubensgeheim abwich. Wohl haben in Frankreich ernste Männer der verschiedensten Lager, Geistliche und Laien, auf das Verhängnisvolle dieses Systems hingewiesen, haben auf seinen nationalen Schaden aufmerksam gemacht und in den letzten Jahren oft fast verzweifelte Maßnahmen vorgeschlagen gegen das, was man Zweifeln und Einlinderstehen und Geburtenrückgang nennt; es war trotz aller Hinweise auf eine bedrohlicher lautende Statistik umsonst. Daran haben aber auch diese Männer nicht gedacht, daß der Tag kommen werde, der ihre Warnungen in diesem Maße rechtfertigen, an dem sich das nationale Dasein infolge des erwähnten Systems in einer derart trostlosen und niederdrückenden Weise offenbaren würde.

n. c. Die Champagne.

Den schäumenden Champagner kennt wohl jeder, nicht aber die Champagne, in der jetzt schon seit geraumer Zeit hartnäckige Kämpfe stattfinden.

Die Champagne, das Campania der alten Römer, ist eine ehemalige französische Provinz, die im Norden von Lüttich und Luxemburg, im Osten von Lothringen und der Franche Comté, im Süden von Burgund und im Westen von Orléanais, Isle-de-France und der Picardie begrenzt war. Seit dem 11. Jahrhundert hatte die Champagne eigene Grafen, die Vasallen der fränkischen Könige waren. Im Jahre 1234 erbte Graf Thibaut von Champagne Navarra, und durch die Vermählung des Königs Philipp IV mit Johanna von Navarra kam auch die Champagne im Jahre 1284 an Frankreich. Als Johanna I im Jahre 1305 starb, folgte ihr ältester Sohn, der spätere König Ludwig X., als Graf von Champagne und Brie. Nach dessen im Jahre 1313 erfolgtem Tode fiel das Land an seine Tochter Johanna II., die ihre Rechte an den König von Frankreich abtrat, worauf die Champagne ganz mit Frankreich vereinigt wurde.

Der östliche Teil der Champagne bildet eine wellenförmige Hochebene mit einem Boden, dessen kreidige Feldunterlage vielfältig zutage tritt und überall nur mit dünner Ackerkrume bedeckt ist. Nur spärliche Gehölze, Rebepflanzungen, Getreidefelder und einzelne Weiler beleben das eintönige Bild der meist zu Viehtriften benutzten Flächen und haben den dürrsten, an der Marne und Aisne gelegenen Gegenden den Namen Champagne vouilleuse, laufige Champagne, gegeben. Im westlichen Teile dagegen, in den Talsümpfen der Aisne, Marne, Aube und Seine wie in den Gegenden westlich von Epernay, unterstügt eine dicke Humusschicht eine reichere Vegetation. Zahlreiche Gehölze und Ortschaften, fruchtbare Getreidesuren, Wein- und Obstanlagen schmücken die Landschaft, deren Reichtümer an dem köstlichsten Wein, dem Champagner, einen Weltruf haben. Die Bewohner der Champagne, die champenois, gelten als kriegerisch, aber auch als wild und boshast und im übrigen Frankreich als dumm.

Von den Städten der Champagne sind zu nennen Reims, eine ansehnliche, stark befestigte Stadt mit etwa 120 000 Einwohnern, berühmt durch die prachtvolle Kathedrale, die durch ihre kolossalen Dimensionen, durch den Reichtum ihrer Zierrate, ihre herrlichen Glasmalereien und durch das Ganze ihrer Bauart eins der merkwürdigsten gotischen Gebäude Europas ist. Reims ist der Ausgangspunkt des Christentums unter den Franken im Jahre 496 und spätere Krönungsstadt der französischen Könige. Berühmt ist es auch durch seine Herstellung von Champagner, der in drei Stodwerke umfassenden, in die Kreidestufen gehauenen

Kellern aufbewahrt wird. Ferner Epernay, eine hübsche Stadt mit etwa 22 000 Einwohnern, die in ihrer Umgebung die herrlichsten Sorten des Champagnerweines erzeugt. Chalons-sur-Marne an der Champagne vouilleuse, das Catalaunum der alten Römer, in deren Nähe die Schlacht auf den Catalaunischen Feldern im Jahre 451 stattfand, in welcher der Hunnenkönig Attila geschlagen wurde. Bei Chalons befindet sich das große Uebungslager der französischen Armee. Langres am linken Marneufer mit etwa 15 000 Einwohnern ist eine sehr starke Festung und besonders deshalb wichtig, weil sie die Straße von dem Eingangstore Frankreichs zwischen Jura und Wasgau, la trouée de Belfort, nach Paris beherrscht. Endlich Sedan am linken Ufer der Maas mit etwa 25 000 Einwohnern, wo im Jahre 1611 der berühmte Marschall Turenne geboren wurde, dem vor dem Stadthause ein bronzenes Denkmal errichtet ist. Besonders denkwürdig ist Sedan durch die Schlacht am 1. September 1870, infolge deren die ganze französische Armee in Stärke von 88 000 Mann mit 50 Generalen und dem Kaiser Napoleon selbst gefangen genommen wurde. Hoffentlich ist den Franzosen bald ein neues Sedan beschieden!

Die blinden Krieger.

(Ein Erlebnis.)

Die Liebe hatte die Sieben gefunden Und zu sich geladen in trauliche Stunden. — — — Nun saßen sie noch um des Hauses Tisch, An Leben so jung, an Leben so frisch. Und doch, o Jammer, sie sahen nicht mehr Der Erde Schönheit um sich her. Da draußen die wilde, grausame Schlacht Hatte sie arm und — blind gemacht. — — — Und als nun die traulichen Stunden zu Ende, Glitten noch eines Blinden Hände Ueber die Tasten träumend und leise Und begannen wie lockend die Weise: „O Deutschland, hoch in Ehren.“ — — — Als wenn sie alle lebend wären, Als wenn es ging in neue Schlachten, Und ihnen Sieg und Sonne lachten, Die Wangen glühend, Hand in Hand Nun einer bei dem andern stand, Ein Herz und Sinn, ein heilig Lieben! Und Helden waren da die Sieben! Es klang mit Macht durchs stille Haus: „Haltet aus im Sturmgebraus!“ Wie ein Gebet sang hell empor Das deutsche Lied der blinde Chor. —

Reinhold Braun.

Frühling 1915.

Du geliebte, dunkle Heimaterde, Wieder sprach der Frühling dir sein: Werde. Wieder wirfst du weiß von Blüten stehn, Wird der Sommerwind dein Korn durchwehn.

Was auch Menschen sich zu Leide taten, Heimlich keimten deine grünen Saaten.

Ob sie hart um deine Grenzen ringen, Ueber dir der Lerchen Vieder klingen.

Ob dir wundervolle Sprossen starben, Stolzler wachsen deine jungen Garben.

— Heimaterde, gib uns deine Kraft, Die aus Totem neues Leben schafft.

Daß für uns auf dir es Frühling werde, Du geliebte, dunkle Heimaterde. C. P.

Verantw. Schriftleitung: J. L. M e s s, Radesheim.

Manoli
Zigaretten
Frühling!



Verwendet
„Kreuz-Pfennig“
Marken

auf Briefen, Karten usw.



Damen-Konfektion !!

zu Kriegspreisen

Jacken-Kostüme

Jacken-Kostüme

solid, einfarbig, in blau und schwarz M. 28-14⁵⁰

Jacken-Kostüme

auf Seide, in modernen Farben und Formen M. 95-22⁵⁰

Jacken-Kostüme

in vornehmer Geschmacksrichtung, auch für starke Damen nach Mass M. 85-55⁰⁰

Sport-Jacken

chike Formen, hübsche Farben M. 18-9⁷⁵

Seidene und Gummi-Mäntel

Blusen-Jacken

reizende Formen in Moire Taffet, Eolienne M. 55-21⁰⁰

Seiden-Mäntel

wasserdicht, in modernsten Farben M. 60-25⁰⁰

Gummi-Mäntel

unsere Marken M. 33-28⁰⁰

Gummitin-Mäntel

äusserst solide Qualität in vielen Farben M. 35-19⁵⁰

Seidene und Woll-Blusen.

Seidene Blusen

alle Farben in einfacher und eleganter Ausführung M. 25-7⁵⁰

Weisse Ponge-Blusen

glatt und bestickt M. 18-4⁹⁰

Spitzen-Blusen

weiss und schwarz M. 25-3⁵⁰

Trauer-Blusen

In grösster Auswahl M. 22-3⁵⁰

Gebr. HAAS Nachf., Bingen

Salzstrasse.

Wir sind Käufer von
Altkupfer u. Altmessing
für Heereszwecke
in kleineren und größeren Mengen zu Höchstpreisen.
Oberdhan & Beck,
Inhaber Martin Oberdhan,
Mainz, Bauhofstraße 2.

„ÜBERWINDER“

DER NEUESTE
ROMAN VON

**HERMANN
STEGEMANN**

ERSCHEINT
JETZT IN DER

„GARTENLAUBE“

persil

für
Kinderwäsche

Henkel's Bleich - Soda

Norddeutsche frühe Saatkartoffeln

früh Rosa etc., Norddeutsche Industrie zur Saat und andere Sorten, so lange Vorrat reicht, bei

G. Dillmann,
Geisenheim.

Zwickauer frühe gelbe

Mt. 12. — per Zentner ab hier gegen
Nachnahme empfiehlt

Jacob Frenz jr.,
Ballendar.
Tel. 630, Amt Coblenz.

Von auswärts zu kaufen gesucht

alte Römergläser

(Weinrömer) grün, gelb und farblos,
auch in einzelnen Stücken.
Angebot unter E. H. an die Exped.
ds. Bl. zu richten.

2-Zimmer-Wohnung

mit Küche und Zubehör per 1. Mai
zu vermieten.

Franz Kaiser,
Rüdesheim, Wilhelmstr. 17.

Besseres Fräulein

sucht Stellung zum Servieren in
feinem Haus, am liebsten Hotel oder
Café.

Offerten: unter A. B. 100 an die
Exped. ds. Bl.

Suche in gut lath. Hause (fein
Hotel) Stelle als

Serviermädchen.

Sin auch im Nähen bewandert.
Zu erfragen in der Exped. ds. Bl.

Tüchtiger, zuverlässiger
Küfer oder Kellerarbeiter
sofort gesucht.

Carl Rammersbach,
Küfermeister,
Geisenheim.